



Beschlussvorlage

SdBM/003/23

Amt	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Bee, Phon

Vorlagen-Datum	13.02.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich

Betreff: Westfalen Weser-KULTURPREIS 2023 der Westfalen Energie GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken beteiligt sich erneut an dem Wettbewerb Westfalen Weser-KULTURPREIS und eröffnet das Bewerbungsverfahren.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken überträgt die Zuständigkeit für den Beschluss über die Nominierung eines Wettbewerbsbeitrags für den Westfalen Weser-KULTURPREIS sowie die Bestimmung eines Fürsprechers, der die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt, an den Haupt- und Finanzausschuss. Diese Vorgehensweise soll auch für alle zukünftigen Auslobungen des Kulturpreises gelten.

Sach- und Rechtslage:

Westfalen Weser möchte einen Beitrag leisten, um die Kulturszene in der Region nachhaltig zu unterstützen. Das rein kommunale Unternehmen schreibt deshalb erneut den WWKULTURPREIS aus, bei dem Kulturschaffende aus allen Bereichen bis zu 10.000 Euro gewinnen können. Es wird mehrere Hauptpreise geben, aber niemand wird verlieren.

Die Gemeinde Altenbeken könnte die heimischen Kulturschaffenden hierbei erneut unterstützen, denn das Vorschlagsrecht für einen Wettbewerbsbeitrag bleibt den Kommunen vorbehalten. Es können keine Direktbewerbungen von Kulturschaffenden selbst eingereicht werden. Die teilnehmenden Kommunen sammeln nach eigenem Ermessen Vorschläge, aus denen sie jeweils einen Beitrag per Ratsbeschluss nominieren. Sie bestimmen eine Person als Fürsprecher, die die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt. Nominierungen sind vom 01. Januar bis 30. April 2023 möglich.

Zur besseren zeitlichen Abwicklung und zur Einhaltung von Fristen, wäre für die Gemeinde Altenbeken folgender Ablauf vorstellbar:

- Die Verwaltung ruft den Wettbewerb aus und eröffnet das Bewerbungsverfahren.
- Die Nominierung eines Wettbewerbsbeitrags und die Bestimmung eines Fürsprechers soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.04.2023 erfolgen, da der Rat erst wieder nach Ende der Nominierungsfrist tagt.
Je nach Bewerbungslage könnte zuvor eine interfraktionelle Vorberatung erfolgen.
- Die Online-Nominierung wird demnach fristgerecht bis spätestens zum 30. April 2023 durch den/die Fürsprecher*in eingereicht.